Medieninformation

Landesdirektion Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Valerie Eckl

Durchwahl
Telefon +49 371 532 1010
Telefax +49 371 532 271016

presse@lds.sachsen.de*

23.10.2020

Oberlausitzer Verkehrsader wird durchlassfähiger

Landesdirektion Sachsen genehmigt Ausbau der B 96 in Oppach

Die Landesdirektion Sachsen hat die Genehmigung zum Ausbau der Bundestraße 96 in der Gemeinde Oppach im Landkreis Görlitz erteilt. Mit dem Planfeststellungsbeschluss verfügt das Landesamt für Straßenbau und Verkehr über Baurecht.

»Der Ausbau der Bundesstraße 96 in Oppach auf einem 1.275 Meter langen Abschnitt bringt eine stattliche Anzahl an Verbesserungen, von denen die Bürgerinnen und Bürger von Oppach profitieren können: So wird es in Zukunft einen gemeinsamen Geh- und Radweg außerhalb der Ortslage geben. Mit dem neuen Radweg wird überdies die Lücke zwischen dem aus Richtung Bautzen heranführenden Radweg und Oppach geschlossen. Und innerhalb der Ortschaft sind für den Radverkehr beidseitige Schutzstreifen auf der Fahrbahn geplant. Mit all diesen Maßnahmen verbessert sich die Verkehrssicherheit gerade für Fußgänger und Radfahrer. Aber auch Lärm- und Abgasbelastung werden durch die Baumaßnahme deutlich weniger werden – das ist gut für Mensch und Umwelt« ordnet Regina Kraushaar, Präsidentin der Landesdirektion Sachsen, das Vorhaben ein.

Das Projekt umfasst die B 96 von der Kreuzung Bautzener/Lindenbergstraße/Oberoppacher Straße nordöstlich der Ortslage bis zur Kreuzung August-Bebel-Straße/Löbau Straße/Bachstraße in der Ortsmitte, einschließlich der Brücke über das Beiersdorfer Wasser/Alter Graben. Die Länge der Baustrecke beträgt 1.275 Meter.

Genehmigt wurde ein sogenannter grundhafter Ausbau der Straße einschließlich der Einmündungen sowie der Abriss und Neubau der Brücke über das Beiersdorfer Wasser/Alter Graben. Im Rahmen des Vorhabens wird die Steigung zwischen dem Ortsausgang und der Kreuzung Lindenbergstraße/Oberoppacher Straße reduziert. Dafür wird die Kuppe abgetragen und die Trasse abgesenkt. Die Fahrspur in Richtung Bautzen wird im Bereich der Zufahrt zum Einkaufszentrum für einen Aufstellbereich für

Hausanschrift:
Landesdirektion Sachsen
Altchemnitzer Straße 41
09120 Chemnitz

www.lds.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

linksabbiegende Fahrzeuge auf sechs Meter verbreitert. Zur Reduzierung der Geschwindigkeit ist vor dem Ortseingang ein Fahrbahnteiler vorgesehen.

Im Abschnitt zwischen Ortsausgang und der Kreuzung Lindenbergstraße/ Oberoppacher Straße ist ein 920 Meter langer gemeinsamer Geh- und Radweg geplant. Mit diesem wird die Lücke zwischen dem aus Richtung Bautzen heranführenden Radweg und Oppach geschlossen. Innerhalb der Ortschaft sind für den Radverkehr beidseitige Schutzstreifen auf der Fahrbahn vorgesehen.

Die Regelbreite der Straße wird außerhalb der Ortslage 7,50 Meter und innerhalb der Ortslage 8,25 Meter betragen.

Der Straßenausbau ist erforderlich, da der jetzige Zustand die Anforderungen des Verkehrs nicht mehr erfüllt. Mit dem Abtragen der Kuppe, der Absenkung der Trasse und der Schaffung eines Aufstellbereiches für Linksabbieger nordöstlich der Ortslage werden die Sichtbeziehungen und der Verkehrsfluss verbessert. Damit erhöht sich die Verkehrssicherheit. Zudem werden Abgase und Lärm reduziert. Der Bau des gemeinsamen Geh- und Radweges außerhalb der Ortslage verbessert durch die Trennung der Verkehrsarten die Verkehrssicherheit insbesondere für Fußgänger und Radfahrer.

Mit den Ausbaumaßnahmen innerhalb der Ortslage verbessern sich die Sichtverhältnisse und damit der Verkehrsfluss an der Kreuzung August-Bebel-Straße/Löbau Straße/Bachstraße. Mit der Erneuerung der Gehwege und der Anlage von Radfahrschutzstreifen erhöht sich auch hier die Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer.

Zum Ausgleich der unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft werden unter anderem 56 Bäume gepflanzt, Hecken angelegt und nicht mehr benötigte Verkehrsflächen entsiegelt und rekultiviert. An der Brücke über das Beiersdorfer Wasser sind Querungshilfen für den Fischotter vorgesehen.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Trägern öffentlicher Belange, Naturschutzvereinigungen und Einwendern zeitnah zugestellt. Die öffentliche Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses wird vorbereitet und gesondert bekannt gegeben werden.

Medien:

Dokument: Übersichtslageplan Ausbau B 96 Oppach